

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i.V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

(Dienstsiegel der Dienststelle des
Kreiswahlleiters)



Ausgegeben
Leverkusen, den 12.09.2008

Der Kreiswahlleiter Im Auftrag (Zündorf)
--

Unterstützungsunterschrift (vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift

A	den Kreiswahlvorschlag der 'Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands - MLPD' <small>(Name der Partei oder ihre Kurzbezeichnung)</small>
oder	
B	den Kreiswahlvorschlag der <small>(Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages)</small>

bei der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag,	
in dem	Dr. Herbert, Ernst Albert, Lüttringhauser Str. 2, 51103 Köln <small>(Familienname, Vornamen, Anschrift – Hauptwohnung –)</small>
als Bewerber/in im	Wahlkreis 102 - Leverkusen - Köln IV <small>(Nummer und Name)</small>
benannt ist.	

(Familienname)	
(Vornamen)	(Tag der Geburt)
(Straße und Hausnummer – Hauptwohnung –) ¹⁾	
(Postleitzahl, Wohnort – Hauptwohnung –) ¹⁾	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ²⁾

(Ort, Datum)	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
--------------	---

Zusatz für A

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter **A** genannten Vereinigung als Partei den obigen Kreiswahlvorschlag als anderen Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort:

(Ort, Datum)	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
--------------	---

(Nicht vom Unterzeichner ausfüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ³⁾	
<small>Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.</small>	
 (Dienstsiegel)	,den Die Gemeindebehörde

1) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.
 2) Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen
 3) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte gegeben sein